

## **Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder**

### **Beitrag von „Finchen“ vom 15. Februar 2017 20:34**

Ich werde demnächst ein paar Tage mit meiner Klasse auf Klassenfahrt fahren. Soweit alles geklärt und OK. Damit ich fahren kann, muss ich allerdings meine Kinder zu meinen Eltern bringen, was mal eben eine Fahrtstrecke von gut 800 Km ausmacht. Abgesehen von den vielen Stunden, die ich auch noch dafür im Auto sitze, habe ich irgend eine Chance, die Spritkosten für diesen Spaß erstattet zu bekommen oder ist das Privatvergnügen?

Mein Mann kann die Betreuung aus beruflichen Gründen nicht allein wuppen, daher sind Oma& Opa die einzige Möglichkeit, sie in der Zeit unter zu bringen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Februar 2017 20:47**

Bekomme ich dann auch die Hundepension erstattet, wenn ich meinen Hund während einer Klassenreise dort unterbringen muss?

Siehst du? Privatvergnügen. 

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 15. Februar 2017 21:20**

Dann wärst du halt bei der Klassenfahrt nicht dabei. Kinder gehen vor.

Aber nein, das Land wird definitiv keine Kosten dafür übernehmen.

Aber mal im Ernst; hast du diese Frage ernst gemeint?

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 15. Februar 2017 21:22**

Vor allem, wenn es noch einen Mann gibt. Dann muss der halt Urlaub nehmen. Mein Mann hat auch eine Woche Urlaub genommen, als ich auf Klassenfahrt war.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 15. Februar 2017 21:37**

Vielleicht wird ja noch eines deiner Kinder kurz vor der Klassenfahrt krank? Wenn du nicht mitfahren kannst, dann kann ja nicht die Klassenfahrt ausfallen. Dann muss eben ein anderer Kollege mitfahren.

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 15. Februar 2017 22:13**

Ja, die Frage war ernst gemeint. Zumindest hatte ich gehofft, irgendwie nicht noch auf zusätzlichen Koste hängen zubleiben, wenn ich mit meiner halben Stelle schon fünf Tage 24 Stunden Dienst schiebe. Sind immerhin um die 70 bis 80 Euro reine Spritkosten, die ich verfare, damit ich überhaupt mitfahren kann. Von der Zeit, die ich sinnlos auf der Autobahn verbringe ganz zu schweigen. Das finde ich nicht selbstverständlich.

@ Anja: Warum sollte mein Mann seinen Urlaub opfern, wenn ich unbezahlte Überstunden mache? Niemals nie würde ICH das wollen. Die paar Tage Urlaub, die er hat, gehören der Familie - und zwar der kompletten Familie. Eher würde ich nicht mit zur Klassenfahrt fahren. Aber das steht ja auch nicht zur Debatte. Oma & Opa springen ja ein, wohnen nur leider weit weg. Bleibt mal wieder ein fader Beigeschmack...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Februar 2017 22:45**

#### Zitat von Finchen

Ja, die Frage war ernst gemeint. Zumindest hatte ich gehofft, irgendwie nicht noch auf zusätzlichen Koste hängen zubleiben, wenn ich mit meiner halben Stelle schon fünf Tage 24 Stunden Dienst schiebe. Sind immerhin um die 70 bis 80 Euro reine

Spritkosten, die ich verfare, damit ich überhaupt mitfahren kann. Von der Zeit, die ich sinnlos auf der Autobahn verbringe ganz zu schweigen. Das finde ich nicht selbstverständlich.

@ Anja: Warum sollte mein Man seinen Urlaub opfern, wenn ich unbezahlte Überstunden mache? Niemals nie würde ICH das wollen. Die paar Tage Urlaub, die er hat, gehören der Famile - und zwar der kompletten Familie. Eher würde ich nicht mit zur Klassenfahrt fahren. Aber das steht ja auch nicht zur Debatte. Oma & Opa springen ja ein, wohnen nur leider weit weg. Bleibt mal wieder ein fader Beigeschmack...

---

Wieso sind das bei euch unbezahlte Überstunden? Bei uns werden für die Tage der Klassenfahrten die Stunden auf volle Stelle aufgestockt.

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Februar 2017 23:55**

Susanna: In NRW ist das nicht so.

#### Zitat von Bezirkregierung Düsseldorf

Keine vergütbare Mehrarbeit liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- [...]
- Teilnahme an Schulveranstaltungen im Rahmen der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten,
- [...]

Hinsichtlich der Teilnahme von teilzeitbeschäftigen Lehrkräften an Schulwanderungen und Schulfahrten gilt § 15 Abs. 2 ADO i. V. m. Nr. 4.1 der Wanderrichtlinien (BASS 14 -12 Nr. 2). Hiernach soll die zusätzliche Belastung in erster Linie durch die Anzahl solcher Veranstaltungen gesteuert werden; soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, muss für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben gesorgt werden. Das ist bereits bei der Genehmigung der Veranstaltung festzulegen. Der Ausgleich ist spätestens bis zum Ende des auf die Veranstaltung folgenden Halbjahres durchzuführen.

in Anspruch auf zusätzliche Vergütung wird durch die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nicht begründet.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. Februar 2017 07:59**

Und wenn du an dem Tag, an dem ihr losfahrt selbst kran bist? Oder eines deiner Kinder? Ansonsten sagen (im Vorfeld): Es gibt keine geeignete Kinderbetreuung. Mache ich nicht.

---

### **Beitrag von „Cat1970“ vom 16. Februar 2017 10:37**

#### Zitat von MrsPace

Bekomme ich dann auch die Hundepension erstattet, wenn ich meinen Hund während einer Klassenreise dort unterbringen muss?

Kinder vernünftig zu versorgen, wenn die Eltern beide nicht zur Verfügung stehen, ist doch was anderes als einen Hund unterzubringen, generell sind Betreuungskosten von Kindern im Gegensatz zum Hundesitter schon bei der Steuer absetzbar.

"Hüten die Großeltern das Enkelkind, können Sie als Eltern die Fahrtkostenerstattung von der Steuer absetzen. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat hierzu entschieden (Aktenzeichen 4 K 3278/11): Wer seine Eltern oder Schwiegereltern bittet, auf die Enkel aufzupassen, kann ihnen die Fahrtkosten erstatten und dann in der eigenen Steuererklärung angeben. Das gilt auch dann, wenn die Betreuung eine „familiäre Gefälligkeit“ darstellt, die Großeltern also grundsätzlich nicht fürs Kinderhüten bezahlt werden. 30 Cent pro gefahrenem Kilometer sind dabei durchaus angemessen, urteilten die Richter aus Baden-Württemberg. Die Großmutter selbst muss die Erstattung der Fahrtkosten nicht versteuern, da es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt."

<https://www.vlh.de/familie-leben/...h-absetzen.html>

Wenn deine Eltern anreisen würden, um eure Kinder bei euch zuhause zu betreuen, könntest du die Fahrtkosten demnach wohl schon absetzen.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2017 12:59**

Absetzen ja. Aber de facto erstattet bekommt man die Kosten nicht. Durch die Steuererklärung bekommt man ca. 20% wieder.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Februar 2017 16:57**

### Zitat von Cat1970

Kinder vernünftig zu versorgen, wenn die Eltern beide nicht zur Verfügung stehen, ist doch was anderes als einen Hund unterzubringen, generell sind Betreuungskosten von Kindern im Gegensatz zum Hundesitter schon bei der Steuer absetzbar.

Es ging ja aber nicht um steuerliche Absetzbarkeit sondern um eine Erstattung...

---

## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 16. Februar 2017 19:33**

### Zitat von Susannea

Wieso sind das bei euch unbezahlte Überstunden? Bei uns werden für die Tage der Klassenfahrten die Stunden auf volle Stelle aufgestockt.

Ist das in Brandenburg/Berlin grundsätzlich so geregelt? Für Bayern kenne ich diese Regelung leider nicht. Entsprechend habe ich schon mehrfach auf Klassenfahrten die Hälfte meiner mitfahrenden Vollzeitkollegen verdient - bei gleichem 24h-Dienst.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 16. Februar 2017 19:47**

### Zitat von MrsPace

Bekomme ich dann auch die Hundepension erstattet, wenn ich meinen Hund während einer Klassenreise dort unterbringen muss?

---

Natürlich nicht - einen Hund kannst Du schließlich auch an der Autobahn aussetzen oder einschlafen lassen, wenn Du keine Unterbringung findest. Dann ist auch die nächste Klassenfahrt kein Problem.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 16. Februar 2017 21:20**

Darf ich nochmal kurz auf die freie Wirtschaft verweisen... Dort interessiert es bei Montage, oder Auswärtreisen, Wochenend-Wörkshops etc. auch keinen wie man seine Kinder unterbringt. Entweder man sagt all dies ab, oder man findet eine Lösung. Aber, dass einem die Fahrkosten zum Babysitter vom Arbeitgeber bezahlt werden sollen, ist auch da nicht üblich.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Februar 2017 21:43**

#### Zitat von fossi74

Natürlich nicht - einen Hund kannst Du schließlich auch an der Autobahn aussetzen oder einschlafen lassen, wenn Du keine Unterbringung findest. Dann ist auch die nächste Klassenfahrt kein Problem.

---

Wie kaltherzig und gefühllos man sein kann... Bin gerade echt fassungslos, dass ein gebildeter Mensch so etwas zusammenbringt...

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 16. Februar 2017 21:44**

Finchen, du kannst ja mal die Kostenübernahme beantragen und berichten was dann passiert ist.

Mir persönlich wäre es schon peinlich so etwas zu beantragen.  
Am Ende muss das natürlich jeder für sich selbst entscheiden.

Kannst du deine Kinder nicht einfach so lange bei Nachbarn lassen?

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Februar 2017 21:48**

#### Zitat von fossi74

Natürlich nicht - einen Hund kannst Du schließlich auch an der Autobahn aussetzen oder einschläfern lassen, wenn Du keine Unterbringung findest. Dann ist auch die nächste Klassenfahrt kein Problem.



Sehr gut. Aber manche Leute erkennen Ironie nicht einmal wenn ihnen diese derart offensichtlich serviert wird 

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 16. Februar 2017 21:52**

- Sag mal Fossi, du bist durch, oder? Dein Kommentar ist sowas von widerlich. Ich kann da auch keine Ironie erkennen.
- 

### **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Februar 2017 22:01**

#### Zitat von EffiBriest

- Sag mal Fossi, du bist durch, oder? Dein Kommentar ist sowas von widerlich. Ich kann da auch keine Ironie

[...]

[...]

Und selbst bei schwarzem Humor müsste ich lachen; auch als Hundehalter. Herrliche Situationskomik 

-----  
Edit by Mod: Beleidigungen entfernt, kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „DaVinci“ vom 16. Februar 2017 22:07**

Wieso fährst du überhaupt mit auf eine Klassenfahrt, wenn du nur eine halbe Stelle hast? Und dass jemand rät, dass dein Mann in dieser Zeit Urlaub nehmen sollte bzw das selbst so praktiziert hat, da fehlen mir die Worte. Solch Selbstverstümmelung gibt es nur unter Lehrern...

und Fossis Kommentar ist übrigens einfach nur dumm. Ironie setzt nicht nur beim Interpretieren Intelligenz voraus.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2017 22:09**

Ich fand die Ironie auch relativ offensichtlich.

Man darf Fossis Beitrag natürlich auch gerne als geschmack- oder gefühllos oder wie auch immer im negativen Sinne begreifen. Ob das dann ausschließlich etwas über Fossis Charakter aussagt, darf in der Tat bezweifelt werden.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Februar 2017 22:23**

<Mod-Modus>

Könnten wir bitte einmal aufhören, hier die anderen User als "dumm" oder "doof" zu bezeichnen? Danke.

Fossis Beitrag erkenne ich übrigens auch als Ironie. Aber zum Thema Ironie in Internetforen:

Zitat

# Netiquette

## 3. Vorsichtiger Umgang im Ironie

Um Zweideutigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden, raten wir, auf Ironie zu verzichten. Wenn es dennoch nicht ohne gehen sollte: **Machen Sie die Ironie bitte kenntlich.**

Danke.

kl. gr frosch

---

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Februar 2017 12:05

#### Zitat von DaVinci

Wieso fährst du überhaupt mit auf eine Klassenfahrt, wenn du nur eine halbe Stelle hast? Und dass jemand rät, dass dein Mann in dieser Zeit Urlaub nehmen sollte bzw das selbst so praktiziert hat, da fehlen mir die Worte. Solch Selbstverstümmelung gibt es nur unter Lehrern...



Da spricht doch die Ignoranz und Unkenntnis der geltenden Rechtslage in NRW.

Als Lehrer bist Du dienstrechtlich zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet - in NRW explizit auch als TZ-Kraft - solange die Kosten dafür vom Land übernommen werden. Die anteilige Reduktion der Dienstpflichten bei Teilzeitarbeit soll durch größere Intervalle, in denen die Klassenfahrten durchzuführen sind, erfolgen. In der Regel weißt Du lange vorher, dass so eine Fahrt ansteht. Da kann man bzw. muss man die Betreuung entsprechend planen. Mit Selbstverstümmelung hat das überhaupt nichts zu tun.

Die dummen Sprüche von Kollegen bezüglich des Urlaubs, den der Mann zu nehmen habe etc., sind aber in der Tat unter aller Kanone.

---

### Beitrag von „Meike.“ vom 17. Februar 2017 12:35

- Und wenn jeder user die anderen user gleichermaßen mit Bitte (wahlweise: Weisung!) um sofortiges Editieren derer Beiträge meldet, dann machen die Moderatoren gleich mal garnix, außer den thread zu.
- 

### **Beitrag von „Finchen“ vom 17. Februar 2017 14:37**

Sorry, ich hatte die letzten Tage super viel um die Ohren, daher erst jetzt meine Antwort.

@ Anja82: Mein Mann arbeitet in der "freien Wirtschaft". Wenn er auf Dienstreise mit Übernachtung (und eine Klassenfahrt setze ich damit gleich) geht, kann er für jeden dieser Tage 14 Arbeitsstunden abrechnen. Dazu bekommt er die Fahrtkosten erstattet und Spesen (um die 18 Euro pro Tag), weil er sich ja auswärts verköstigen muss. DAS finde ich normal. Ich darf die Überstunden offensichtlich nicht abrechnen und zahle sämtliche Eintritte u.s.w. auf der Klassenfahrt aus eigener Tasche...

@ Karl Tim: Du hast keine eigenen Kinder, oder? "Einfach bei Nachbarn lassen" kann und werde ich meine Kinder ganz sicher nicht. Das würde ich bestenfalls bei guten Freunden machen aber die arbeiten ja selber.

Ich fahre ja freiwillig mit weil es meine eigene Klasse ist, die ich sehr mag. Als Begleitung für eine "fremde" Klasse würde ich das im Moment nicht auf mich nehmen. Es klappt ja auch mit der Betreuung und ich fahre auf jeden Fall mit. Mir geht es da eher ums Prinzip, weil ich als doofe Lehrer mal wieder ordentlich drauf zahle und das eigentlich nicht in Ordnung finde. Dieses "ausnehmen lassen" für den Dienstherrn gibt es so in keinem anderen Beruf.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 17. Februar 2017 14:56**

#### Zitat von Bolzbold

Als Lehrer bist Du dienstrechtlich zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet - in NRW explizit auch als TZ-Kraft - solange die Kosten dafür vom Land übernommen werden.

Aber es werden die Kosten ja nicht übernommen. Ich bekomme die erhöhten Verpflegungskosten eben nicht wieder. Denn genau das bekommen wir ins SLH eben nicht:

### Zitat von Finch

Dazu bekommt er die Fahrtkosten erstattet und Spesen (um die 18 Euro pro Tag), weil er sich ja auswärts verköstigen muss.

---

Und das halte ich für eine ziemlich große Frechheit!

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:19**

Hallo!

Wenn man aus familiären Gründen Teilzeit arbeitet, hier in Niedersachsen ist das Paragraf 61- muss man überhaupt nicht auf Klassenfahrt fahren. Es hat ja seinen Grund, warum aus Gründen der Kinderbetreuung keine volle Stelle arbeiten kann. Da macht eine mehrtägige Klassenfahrt schon gar keinen Sinn.

Und auch meine VZ Kollegen sind überhaupt nicht verpflichtet auf Klassenfahrt zu fahren.

Daher kann ich es mir nicht vorstellen, dass man als TZ Lehrerin in NRW verpflichtet ist zu fahren.

Ich selbst habe zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren und fahre Ende Mai zum ersten Mal für zwei Tage/1 Übernachtung mit meiner Klasse weg. Mein Sohn ist dann zeitgleich auf Klassenfahrt und nur meine Tochter muss von meinem Mann trotz Arbeit betreut werden.

5tägige Fahrten mache noch lange nicht. Da ist mir meine eigene Familie und der geordnete heimische Ablauf lieber.

Ich an deiner Stelle hätte so eine Fahrt nicht gemacht.

Aber nun gut.

Jedenfalls kann man die genannten Kosten gewiss nirgends erstattet bekommen.

Ich finde ohnehin, dass eine Berufskollegen merkwürdig über das Geld denken.. Die zweitägige Fahrt mit Bus, Musical kostet mich etwa 150€ und das zahle ich selbst. Wo ist das Problem? Immerhin verdienen wir Lehrer doch recht gut...;-)

Und hinterher bekommt man bei der Steuererklärung etwas zurück und gut ist.

LG

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:21**

Tippteufel...



---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Februar 2017 15:32**

Es geht nicht um Prinzipien oder darum, was Du Dir vorstellst. Es geht um geltendes Recht - in NRW um die Allgemeine Dienstordnung - hier §17.

Teilzeitbeschäftigte sind genauso zur Teilnahme an Klassenfahrten verpflichtet, wenn die Kosten für die Fahrt (und nur die) vom Land übernommen werden.

Kosten, die aus der Notwendigkeit einer Betreuung während der Klassenfahrt entstehen, brauchen nicht vom Land übernommen zu werden - und das erfolgt dementsprechend auch nicht. Wenn ich richtig gelesen haben, fragte die TE für NRW an. Und da ist die Rechtslage eindeutig. Individuelle Rechtsauffassungen oder -auslegungen sind da völlig irrelevant.

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:37**

@Bolzbold

Naja, nur weil es in einer Verordnung steht, muss ein SL die TZ arbeitenden Lehrerinnen ja nicht dazu zwingen.

Ich finde es schlicht unmöglich, eine Lehrerin zur Klassenfahrt zu verpflichten, wenn sie Kinderbetreuung im Alltag nicht mal mit VZ vereinbaren kann...

Sorry, aber egal wo ich arbeiten würde, aber meine eigene Familie hat Vorfahrt...

\*kopfschüttel\*

P.S: Es ist ja auch immer eine Frage, wie geltendes Recht umgesetzt wird....

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Februar 2017 15:45**

Es gibt zwingen und zwingen.

Es kann aber auch nicht sein, dass in den aktuellen, recht jungen Kollegien, wo in den nächsten Jahren immer mehr auf Teilzeit gehen werden, immer die kinderlosen 2-3 mal pro Jahr fahren müssen. Daher ist ein 'weniger oft' viel gerechter.

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:50**

Sehe ich nicht so. Es steht ja auch nirgends zwingend, dass jede Klasse einmal jährlich eine Woche auf Klassenfahrt gehen muss. Wenn eine TZ Kollegin eine eigene Klasse hat, gibt's halt erst mal keine Klassenfahrt. So einfach ist das. Da müssen dann auch die VZ Kollegen das nicht auffangen.

Eine Klassenfahrt ist ein Bonus und nicht Alltagsgeschäft!

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:53**

An meiner Schule sind selbst unter VZ Kollegen Klassenfahrten Besonderheiten, die gewiss nicht jährlich gemacht werden (müssen).

Liegt aber sicher auch immer etwas am Klientel der Schüler/Eltern.

Mit vielen unserer Schüler/ Eltern kann man gar nicht über Klassenfahrten nachdenken...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Februar 2017 16:11**

Wir haben eine Fahrt in der Unterstufe, eine Fahrt in der Oberstufe, Austauschfahrten und Sport- bzw. Kulturfahrten.

Möglicherweise muss man die nicht alle machen, aber sie gehören zum Schulprogramm, jeder ist froh, dass eine Schule aufgrund schwindender Anmeldezahlen nicht geschlossen wird.

Und selbst die Unterstufen- u Oberstufenfahrten alleine erfordern viel Personal: 6-8 LuL in der Unterstufe (2 pro Klasse), ca 10-12 in der Oberstufe (2 pro LK). 20 KollegInnen pro Jahr MÜSSEN los. Ohne die Austausch- u weitere Fahrten zu rechnen. Und wir haben die 10er/9er Fahrt verboten....

---

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 16:19**

Hm,es kommt ja dann drauf an,was zum eigenen Schulprogramm gehört..

Du bist am Gym tätig?

Bei uns gibt es keine Kultur oder Sprachfahrten, ab und an mal ne Klassenfahrt.

Das wars zum Glück.

Aber wir sind eben auch kein Gym und haben keine Eltern,die sowas "erwarten."

Unser Elternklientel ist froh,wenn sie ihre Kinder bei uns in der Schule parken können und die Kids bei uns womöglich auch noch was zu Essen bekommen...

Okay,nicht alle Eltern sind so. Aber viele...

Wenn ich das so höre, was für Ansprüche da im Gym herrschen...Das wäre nichts für mich als Lehrerin.:-)

---

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 16:24**

Im Umkehrschluss sagt du sicher auch:"Arbeit an einer Oberschule wäre nichts für mich." 😊

Bei uns ist halt mehr Pädagogik und Sozialarbeit gefragt.

Bei Euch ist logischerweise der Leistungs-und Erwartungsgedanken viel größer.

Ich selbst arbeite an einer Schule mit eher schwierigen Klientel, bin aber Mutter von zwei Kindern.Mein Sohn kommt im Sommer aufs Gym und dann bewege ich mich in "zwei Welten."

Sicher interessant.

Kann mich immer klingeln,wenn meine Schwägerin erzählt worüber sich die Kollegen am Gym aufregen...

<span style="-webkit-tap-highlight-color: rgba(0, 0, 0, 0);>Das sind Dinge die wir gar nicht groß beachten.:-)

---

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 16:26**

In meinem Text haben sich merkwürdige Textelemente eingeschlichen....



## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Februar 2017 16:41**

### Zitat von FüllerFuxi

Hm, es kommt ja dann drauf an, was zum eigenen Schulprogramm gehört..

Du bist am Gym tätig?

Bei uns gibt es keine Kultur oder Sprachfahrten, ab und an mal ne Klassenfahrt.

Das wars zum Glück.

Aber wir sind eben auch kein Gym und haben keine Eltern, die sowas "erwarten."

Unser Elternklientel ist froh, wenn sie ihre Kinder bei uns in der Schule parken können und die Kids bei uns womöglich auch noch was zu Essen bekommen...

Okay, nicht alle Eltern sind so. Aber viele...

Wenn ich das so höre, was für Ansprüche da im Gym herrschen... Das wäre nichts für mich als Lehrerin.:-)

Alles anzeigen

Hallo!

Ja, ich bin am Gym, aber kein "typisches Gymnasium" mit entsprechender Elternschaft. Sehr gemischt.

Ja, mein Austausch ärgert mich gerade sehr, aber ernsthaft: seinen SchülerInnen irgendwann in der Schulzeit die Möglichkeit geben, im Zielland zu weilen (England, Frankreich, Italien) und so die Sprachkenntnisse anzuwenden, finde ich ehrlich gesagt nicht übertrieben.

Die Sportfahrt hat sich über die Jahre etabliert, die "Kulturfahrt" ist eine Fahrt nach Auschwitz, Erinnerungsarbeit. und das ist sicher auch wichtig (und mit den entsprechenden Anträgen an den richtigen Stellen eine richtig günstige Fahrt). Also kein Fahrt nach China oder Südafrika, sondern tatsächlich nur knapp über das Mindestprogramm.

Ich kenne zumindest keine Schule, die keine Schulfahrt in der Unter- oder Mittelstufe anbietet und die Studienfahrt in der Oberstufe ist soweit ich weiß auch immer dabei.

chili

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 17. Februar 2017 17:16**

Mein Mann hat die Woche mit unseren Mädels sehr genossen. Sehe da keine Selbstverstümmelung. Mein Mann ist Bauleiter und hat sowieso nur wenig Urlaub. 2 Wochen Familienurlaub haben wir im Jahr gemeinsam. Und er nimmt tatsächlich auch nochmal Urlaub, wenn sich die Sommerferien in Niedersachsen und Hamburg nur 2 Wochen überschneiden. So wie letztes und dieses Jahr.

In Hamburg bekomme ich 100 % bezahlt, auch als Teilzeitkraft. Ob ich auf Klassenfahrt fahren muss, ist mir völlig egal. Ich finde es gehört in der Grundschule dazu, einmal zu fahren, fertig.

Ich fand die Woche toll und würde es immer wieder machen.

Eintritte etc. bekommen wir auch bezahlt, genauso wie die Begleitperson komplett bezahlt wird.

LG Anja

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. Februar 2017 18:14**

Ob der jeweilige Mann das genießt oder nicht, ist ja eine Sache. Aber nicht alle Männer bekommen zum gewünschten Zeitpunkt, nämlich die Klassenfahrt, Urlaub bewilligt. Was ist, wenn der schlicht abgelehnt wird (aus betrieblichen Gründen) ?

Bei uns sind schon immer 3 Wochen vom Urlaub meines Mannes für unseren gemeinsamen Sommerurlaub verplant, eine Woche für Weihnachte und Kindergeburtstag (haben kurz vor Weihnachten Geburtstag).

Und ja, die restlichen 2 Wochen brauchen wir bzw. wollen wir dann auch gerne frei planen, z.B. wie dieses Jahr dass wir auch in den Osterferien mal ein paar Tage gemeinsam verreisen können. Wir sehen uns ja sonst kaum.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Ich nehme an allen zu Schulprogramm gehörenden Klassenfahrten teil, aber es ist tatsächlich immer ein großer Organisationsaufwand. Und bei uns funktioniert das eben nur mit Hilfe der Großeltern, die aber nicht jeder hat.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 17. Februar 2017 19:04**

Ich bezog mich ja vor allem darauf, dass es Selbstverstümmelung ist. Für uns war es der richtige Weg. Meine Klassenfahrten werden 2 Jahre im Voraus gebucht. Daher war das kein Problem. Und in der Firma ist das sonst schon problematisch.

Wenn man Kinder hat, muss man Kompromisse eingehen. 3 Wochen Urlaub am Stück ist bei meinem Mann z.B. gar nicht möglich. Maximal 2 Wochen im Sommer. 😊 Davon deckt er 1 Woche die unterschiedlichen Ferien ab, eine fahren wir in Urlaub.

Meine /unsere Eltern sind übrigens Anfang 50 und arbeiten selbst noch und fallen für solche Aktionen aus.

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 17. Februar 2017 20:48**

Wir fahren in der Sek. 1 in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 10 auf Klassenfahrt. Dazu kommen (für die SuS freiwillige) Fahrten zum Sprachaustausch (England/Klasse 😎) und Ski fahren (Klasse 9). Außer in Jg. 6 sind unsere Klassen also jedes Jahr irgendwann mal weg. Gut finde ICH das auch nicht. Gehört aber zum Schulprogramm. Und wir sind "nur" eine Gesamtschule. Anfang der 13 ist dann noch die Abschlussfahrt (was mich aber nicht betrifft, da ich nur in der Sek. 1 unterrichte).

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 17. Februar 2017 21:51**

### Zitat von EffiBriest

Sag mal Fossi, du bist durch, oder? Dein Kommentar ist sowas von widerlich. Ich kann da auch keine Ironie erkennen.

Du hast es erfasst: Mit Leuten, die Kinder mit Haustieren gleichsetzen und beides als "Privatvergnügen" bezeichnen (was im Übrigen auch Haustiere nicht sind), bin ich in der Tat durch. Ich halte sowohl den Vergleich von Kindern mit Haustieren als auch ihre Titulierung als Privatvergnügen für eine zwar zeittypische, aber dennoch unglaublich dumme, gedankenlose und letztlich sogar menschenverachtende Haltung. Und ich werde mir immer wieder die Freiheit nehmen, darauf mit deutlichsten Worten zu reagieren.

- Das soll übrigens nicht heißen, dass ich das Anliegen der TE für berechtigt halten würde.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 18. Februar 2017 16:42**

### Zitat von Anja82

Vor allem, wenn es noch einen Mann gibt. Dann muss der halt Urlaub nehmen.

Inwiefern darf ein Arbeitgeber auf sonstige private/familiäre Ressourcen seiner Arbeitnehmer zugreifen, außer deren Arbeitskraft?

Und muß die Arbeitskraft zu beliebigen Zeiten verfügbar sein?

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 18. Februar 2017 20:18**

Der Arbeitgeber muss gar nichts. Wenn eine Lehrerin auf Klassenfahrt fährt, muss er sich jedenfalls nicht um deren Kinderbetreuung kümmern. 😊

---

### **Beitrag von „LittleAnt“ vom 18. Februar 2017 20:35**

Ich werde wahrscheinlich gleich gesteinigt, wenn ich sowas sage, aber...  
... auch in der freien Wirtschaft ist es dem Arbeitgeber latte, was mit der Kinderbetreuung ist wenn man auf Fortbildung muss.  
Was da hilft ist, die Zeiten gut abzusprechen, damit es in der eigenen Familie einigermaßen klappt mit der Betreuung. Und das können wir bei Klassenfahrten durchaus auch...  
Ansonsten haben wir oft die Möglichkeit, Kollegen einspringen zu lassen, was in der freien Wirtschaft nicht einfach so geht (ich kann da ein Lied von singen, mein Freund muss regelmäßig weg. Schulung, Kundentermine, Messen. Aber das weiß man, wenn man in einen Job geht, oder?)

PS: Wenn ich mir anschau in welch schöne neue Arbeitswelt meine Schüler so gehen müssen "da draussen" kommt mir das hier echt vor wie "Jammern auf hohem Niveau". Ich bin dermaßen dankbar dafür, dass ich bin wo ich bin. Und ähnlich sieht es meine beste Freundin, die trotz zweier Kinder in den FERIEN mit Schülern auf Austausch fährt.

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 18. Februar 2017 20:45**

Das Lehrer auf Klassenfahrten fahren gehört zu dem Beruf dazu.  
In anderen Berufen (auch bei Verwaltungsbeamten) ist es normal das Arbeitnehmer über das Wochenende auf Fortbildungen oder Tagungen geschickt werden. Fahrtkosten werden ja meist zum Teil erstattet.  
Aber so etwas wie das hier habe ich noch nie gehört.  
@ Finchens: Beanfrage es doch schriftlich bei deinem Arbeitgeber.  
Ich persönlich würde mich in Grund und Boden schämen wenn ich so etwas beantragen würde!

---

## Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 18. Februar 2017 23:16

### Zitat von LittleAnt

Ich werde wahrscheinlich gleich gesteinigt, wenn ich sowas sage, aber...  
... auch in der freien Wirtschaft ist es dem Arbeitgeber latte, was mit der Kinderbetreuung ist wenn man auf Fortbildung muss.

Richtig. Es gibt aber solche und solche Arbeitgeber - sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft. Meine Partnerin (freie Wirtschaft) und ich haben das unwahrscheinlich große Glück, dass wir beide sehr verständnisvolle und pragmatische Arbeitgeber haben. Eine meiner Kolleginnen hat letztes Jahr ihre beiden Kinder (5 und 7 Jahre alt, zum fraglichen Zeitpunkt gerade selbst noch nicht in der Schule) einfach ins Klassenlager mitgenommen. Wenn das Reiseziel und die entsprechende Klasse dafür geeignet sind, ist sowas bei uns möglich. Einfach mal bei der Schulleitung nachfragen.

---

## Beitrag von „LittleAnt“ vom 19. Februar 2017 00:14

### Zitat von TequilaSunrise

Richtig. Es gibt aber solche und solche Arbeitgeber - sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft. Meine Partnerin (freie Wirtschaft) und ich haben das unwahrscheinlich große Glück, dass wir beide sehr verständnisvolle und pragmatische Arbeitgeber haben. Eine meiner Kolleginnen hat letztes Jahr ihre beiden Kinder (5 und 7 Jahre alt, zum fraglichen Zeitpunkt gerade selbst noch nicht in der Schule) einfach ins Klassenlager mitgenommen. Wenn das Reiseziel und die entsprechende Klasse dafür geeignet sind, ist sowas bei uns möglich. Einfach mal bei der Schulleitung nachfragen.

Richtig.

Wie im Echten Leben: Absprechen und interne Politik.

Ich hab übrigens auch schon die Kids meiner Besty in den Kindergarten gebracht weil sie wo einspringen musste, und hab mal ne Klassenfahrt für sie übernommen (die Schüler fanden das gar nicht schick, ich bin strenger als die Kollegin 😊 ).

Wie überall am Arbeitsplatz: Wer sich absprechen kann ist klar im Vorteil.

Klar kann keiner von uns Kinder auf den Chicago-Trip mitnehmen. Aber wenn man sich freuschaufelt, Allianzen bildet (es gibt hier bei uns KollegInnen die tatsächlich auch gern Klassenfahrten machen, die sind da regelrecht scharf drauf...) dann kriegt man auch Dinge gedeichselt.

Klar sind Absprachen immer Mehrarbeit.... Aber ich denk mir immer "besser als ein Arbeitgeber der mir knallhart vorschreibt dass..."....

Vielleicht sind wir Berufsschullehrer da einfach "anders drauf" weil wir wissen, was unsrern Schülern "da draussen" blüht, und grade wenn man Wirtschaftsfächer unterrichtet (und das noch dazu in der Erwachsenenbildung aka Fachschule) weiss man wie die reale Arbeitswelt aussieht.

Wir sitzen gemütlich. Sehr gemütlich.

Entwickelt social skills, sprecht euch ab, und wenn die Arbeitgeber auf Kompromisse nicht eingehen wollen: tut euch zusammen!

DAS rate ich Schülern. Teamwork ist der beste "social skill" denn man im Arbeitsleben lernen kann. Weil dir in der freien Wirtschaft eben nicht jeder Arbeitgeber den Babysitter bezahlt. Man muss sich absprechen. Mit der Familie, mit Kollegen.

Und wie gesagt, meine beste Freundin (selbe Schule, selbe Fächer) tut sich dann halt mit mir zusammen. Ich hab da kein Thema mit, mal die Kids abzuholen und ne Stunde später den Kaffee bei ihr zu Hause gebrüht zu haben (Laptop hab ich dabei, ihr wlanpasswort auch, ich bereite dann halt Unterricht vor) wenn sie heimkommt.... dafür hört sie sich auch mein Gejammer an wenn mir meine erwachsenen Schüler mal wieder mit "echtem Leben" in ihren Betrieben kommen 😊

JEDER normale Arbeitnehmer, der gut klar kommt da draussen, macht das so....

Fahrtkosten um die Kinder zu den Grosseltern zu bringen? Muss das meiner Besty mal vorschlagen. Hier an der Schule würd man sich nen Ast lachen. Weil wir viel Rücksicht auf Eltern halten. Planen wie es nur geht. Wie es halt so ist, wenn man kommuniziert. Ich halt allen Eltern im Kollegium den Rücken frei.

Fahrtgeld zu den Grosseltern? och komm schon, echt jetzt?

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 19. Februar 2017 11:44**

Das Land NRW verkauft sich auch als einen familienfreundlichen Arbeitgeber. Ich wüsste gern, ob es diesen Fall: "Schulleiter ordnet für eine Mutter kleiner Kinder, die in Teilzeit arbeitet, eine mehrtägige Klassenfahrt an" überhaupt gibt. Ich nehme an, die TE wurde gefragt, ob sie es einrichten kann, und diese hat sich einverstanden erklärt. Sie hätte auch sagen können, nein,

das wird sehr schwierig, und dann hätte man eine andere Lösung finden müssen. "Selbstverstümmelung" wäre für mich nur, wenn man in vorauselendem Gehorsam zustimmt, obwohl man nicht will.

Jetzt im Nachhinein über die lange Fahrt zu ihrer Mutter zu klagen kommt mir auch übertrieben vor.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 19. Februar 2017 11:59**

In SLH wird man überhaupt nicht gefragt 😞

Klassenfahrten sind das, was ich am Lehrerberuf am wenigsten nachvollziehen kann. Ich hatte schon überlegt an ein Berufskolleg zu gehen, weil da weniger Fahrten sind. Da korrigiere ich lieber Abitur, das ist auch stressig, aber man muss nicht 24 Stunden Dienst an 24 Stunden Dienst schieben und das eine Woche am Stück.

Naja, hilft irgendwann nur eine Bescheinigung vom Hausarzt. 😞

Ist ja nicht so, dass man nicht Alternativen anbieten würde, aber wenn das nicht gehört wird.

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 19. Februar 2017 12:05**

Pieksieben

Ich denke du hast recht, so ist das bei der Fragenstellerin vielleicht gelaufen: SL fragt wegen Klassenfahrt oder Eltern forderten das ein, und die Fragestellerin hat zugesagt.

Hätte sie signalisiert, dass es organisatorisch schwierig ist, hätte sicher keiner gemeckert oder sie gezwungen.

Aber nun hat sie dummerweise zugesagt und muss das irgendwie hinbekommen.

Bei mir wissen alle, dass eine Woche Klassenfahrt weder jetzt noch in den nächsten Jahren in Frage kommt. Folglich fahren wir nur 2 Tage mit Übernachtung und Rest schöne Tagesausflüge/ Klassenevents.

Sollte die Klasse/ Eltern auf eine Klassenfahrt in Wochenlänge pochen, dann müsste halt geguckt werden ob meine Co-Kollegin das möchte. Und wenn nicht, dann nicht.

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 19. Februar 2017 12:08**

[@Firelilly](#)

Wie NICHT GEFRAGT? Werden Kollegen/innen mit Kindern ungefragt in Klassenfahrten eingetragen??? 

Das wäre mal ein Grund mit dem PR zu reden oder notfalls über Versetzung nachdenken. Mit einem SL der mich zwingt sowsas zu tun,möchte ich nicht zusammenarbeiten!!!

Ist ja schrecklich!

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Februar 2017 12:31**

Bei uns ist das so, dass man nicht gefragt wird. Bei uns gibt es eine verbindliche Fahrt in Klasse 7 und in Klasse 10. Die stehen im Schulprogramm und finden zu festen Terminen statt (Projektwoche, jedes Jahr die Woche vor den Herbstferien).

Wenn man nun mal Klassenlehrer ist, ist man ja zwangsläufig auch irgendwann man in Klasse 7 oder 10 und muss dann halt mit.

In der Oberstufe gibt es 1-malig zum gleichen Termin eine Studienfahrt. Auch da muss man, sofern man der LK-Lehrer des 1. Bandes ist, mitfahren.

Aber sicherlich könnte man auch zur Schulleiterin gehen und darlegen, warum man auf gar keinen Fall mitfahren kann (z.B. aus organisatorischen Gründen). Ich glaube kaum, dass man dann dazu gezwungen würde. Ich habe es aber noch nicht ausprobiert.

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 19. Februar 2017 12:40**

Anna-Lisa

Trifft das auch auf Kolleginnen mit Kindern zu bzw Kolleginnen die familiärbedingt TZ machen?

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 19. Februar 2017 12:41**

Bin ich grad froh,dass ich an einer Oberschule in Niedersachsen arbeite...



---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Februar 2017 14:08**

Sicher. Ich arbeite ja 50 % und habe 2 Kinder.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 19. Februar 2017 14:20**

#### Zitat von FüllerFuxi

Trifft das auch auf Kolleginnen mit Kindern zu bzw Kolleginnen die familärbedingt TZ machen?

Ich bin zwar in einem anderen BL, aber warum sollten für TZ Kräfte solche Dinge wie Fahrten oder Klassenleitung außen vor sein?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Februar 2017 14:41**

Immer wieder schön: einerseits argumentieren, dass man bei Teilzeit dem Deputat entsprechend an Konferenzen und Sonderaufgaben teilnehmen will (was ich absolut verstehen kann und befürworte), aber nicht anteilig an Klassenfahrten...

---

### **Beitrag von „LittleAnt“ vom 19. Februar 2017 15:15**

Ich leb übrigens eine knappe fahrtstunde von meiner schule entfernt, helf mit den kindern von kollegen mal aus (und bedien mich gnadenlos an deren haffemaschinen. ich bin so schamlos 😊 )

gen ich diese 60 km in der streunerklärung an? fuck that, klar doc  
nwehm ich manchmal kollegenkinder mit heim? logo. Zusammenhalt wird halt gross  
geschrieben- wie ÜBERALL wo Lute zusammenarbeiten...

---

### **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 19. Februar 2017 15:45**

[@Friesin](#)

Huhu...

Es entbehrt sich ja der Logik: Familienbedingte Teilzeit heißt ja, man kann nicht Vollzeit arbeiten weil man die Kids versorgen muss, entsprechende Betreuung nicht zur Verfügung steht oder vielleicht sogar weil die ein oder andere Kollegin lieber mehr Zeit mit ihren eigenen Kinder verbringen will. Dafür wird auf viel Geld verzichtet, insbesondere bei den Pensionsansprüchen rächt sich das arg.

Egal welcher Grund Ursache für die TZ ist, dann ist eine 5tägige Fahrt schlicht unmöglich bzw widerspricht sich ja. Wenn ich die eigenen Kinder 5 ganze Tage wegorganisieren kann/möchte, dann könnte man ja auch insgesamt mehr arbeiten.

Da sollten dann auch die kinderlosen Kolleginnen nicht biestig reagieren, sondern erkennen, die TZ Kollegin verzichtet mit gutem Grund auf mehr Gehalt u gute Pensionsansprüche. 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Februar 2017 15:56**

Vollzeit heißt 40-42 Stunden-Vollzeit und nicht Leibeigener.

Wenn ich in der Lage /gewillt wäre, 5 Tage am Stück ständig außer Haus zu sein, würde ich in einem Internat arbeiten. EGal welcher Grund es für meine Vollzeit gibt, heißt es nicht, dass ich jedes Jahr 1-2 Mal fahren möchte.

Wenn jede Vollzeitstelle einmal alle 2-3 Jahre fährt, kann eine Teilzeitstelle alle 4-6 Jahre fahren. Denn die Anzahl an Teilzeitstellen, die nicht fährt, führt dazu, dass alle anderen noch öfters fahren.

und es ist in NRW nunmal eine Dienstpflicht. Ich wüsste nicht, warum man seinen Dienstpflichten nicht anteilig nachkommen sollte.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2017 17:48**

### Zitat von chilipaprika

Vollzeit heißt 40-42 Stunden-Vollzeit und nicht Leibeigener.

Wenn ich in der Lage /gewillt wäre, 5 Tage am Stück ständig außer Haus zu sein, würde ich in einem Internat arbeiten. EGAl welcher Grund es für meine Vollzeit gibt, heißt es nicht, dass ich jedes Jahr 1-2 Mal fahren möchte.

Wenn jede Vollzeitstelle einmal alle 2-3 Jahre fährt, kann eine Teilzeitstelle alle 4-6 Jahre fahren. Denn die Anzahl an Teilzeitstellen, die nicht fährt, führt dazu, dass alle anderen noch öfters fahren.

und es ist in NRW nunmal eine Dienstpflicht. Ich wüsste nicht, warum man seinen Dienstpflichten nicht anteilig nachkommen sollte.

---

Klar kann man dann anteilig fahren, aber sicherlich auch sagen, du, jetzt ist mein Kind gerade ein Jahr alt, da geht es noch nicht, dafür fahre ich dann nächstes oder übernächstes Jahr. Und ganz klar auch nur, wenn ich die Mehrarbeit bezahlt bekomme (sprich auf eine volle Stelle in der Zeit aufgestockt werde), aber das sollte eh für alle gelten (und ist hier ja auch so).

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 19. Februar 2017 18:15**

### Zitat von Susannea

Und ganz klar auch nur, wenn ich die Mehrarbeit bezahlt bekomme (sprich auf eine volle Stelle in der Zeit aufgestockt werde), aber das sollte eh für alle gelten (und ist hier ja auch so).

---

Da habt ihr es wirklich noch gut, SLH ist bei so etwas einfach rigoros: Es gibt bei uns keine Aufstockung auf volle Stelle für die Zeit. Erstaunlich, dass das zwischen den Bundesländern so verschieden ist. Man hat den Eindruck SLH ist in fast allen Belangen die schlechte Wahl als Lehrer.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2017 18:18**

### Zitat von Firelilly

Da habt ihr es wirklich noch gut, SLH ist bei so etwas einfach rigoros: Es gibt bei uns keine Aufstockung auf volle Stelle für die Zeit. Erstaunlich, dass das zwischen den Bundesländern so verschieden ist. Man hat den Eindruck SLH ist in fast allen Belangen die schlechte Wahl als Lehrer.

Das kommt doch sehr darauf an, hier sind Lehrer ja oft Angestellte, damit ist das ja klar geregelt, dass zu bezahlen oder abzubummeln ist und wie sollte abummeln funktionieren? 😊

---

### **Beitrag von „katta“ vom 19. Februar 2017 18:35**

#### Zitat von Finch

[...]

Ich darf die Überstunden offensichtlich nicht abrechnen und zahle sämtliche Eintritte u.s.w. auf der Klassenfahrt aus eigener Tasche...

@ Karl Tim: Du hast keine eigenen Kinder, oder? "Einfach bei Nachbarn lassen" kann und werde ich meine Kinder ganz sicher nicht. Das würde ich bestenfalls bei guten Freunden machen aber die arbeiten ja selber.

Ich fahre ja freiwillig mit weil es meine eigene Klasse ist, die ich sehr mag. Als Begleitung für eine "fremde" Klasse würde ich das im Moment nicht auf mich nehmen. Es klappt ja auch mit der Betreuung und ich fahre auf jeden Fall mit. Mir geht es da eher ums Prinzip, weil ich als doof Lehrer mal wieder ordentlich drauf zahle und das eigentlich nicht in Ordnung finde. Dieses "ausnehmen lassen" für den Dienstherrn gibt es so in keinem anderen Beruf

Denke daran, die Belege aufzubewahren, auch für die Eintritte, Mittagessen (sofern es keine Vollpension der Jugendherberge ist) etc., damit du die Reisekosten einreichen kannst. Zugegeben, das LBV ist da sehr eigen, aber man kann (und sollte) seine Reisekosten und Spesen einreichen, auch bei uns gibt es einen Tagessatz z.B. für Auslandsreisen etc. Auf den Kosten sitzen bleiben sollte man an und für sich nicht (nur für die Ausgangsproblematik "km weit fahren um Kinder unterzubringen" sehe ich kaum Chancen...)

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Februar 2017 18:36**

was meinst du mit "es betrifft alle": bekommen die Vollzeitlehrkräfte dann die restlichen 14 Stunden am Tag?

Wenn jemand nur jedes 2. Mal bei einer 50%-Stelle fährt, ist es doch klar, dass er nicht die Stunden bis Vollzeit (sagen wir 40 Stunden) bezahlt bekommt. Außer, er fährt eben "doppelt so oft" wie er müsste.#

und ich bezog mich auf mein Bundesland, wo 1) keine Mehrarbeit bezahlt wird. für keinen. 2) Fahrten Dienstpflichten sind.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Februar 2017 18:38**

Stimmt: dank Tagessatz habe ich im Prinzip mehr Geld zurückbekommen, als ich bezahlt hatte (ich rechne zumindest, dass ich zuhause auch gegessen hätte und ich gehöre tatsächlich zu diesen LehrerInnen, die günstige Ess-Orte aufsuchen (also auch für die SchülerInnen). Was nicht bedeutet: MacDonalds und co...)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2017 19:30**

#### Zitat von chilipaprika

was meinst du mit "es betrifft alle": bekommen die Vollzeitlehrkräfte dann die restlichen 14 Stunden am Tag?

Wenn jemand nur jedes 2. Mal bei einer 50%-Stelle fährt, ist es doch klar, dass er nicht die Stunden bis Vollzeit (sagen wir 40 Stunden) bezahlt bekommt. Außer, er fährt eben "doppelt so oft" wie er müsste.#

und ich bezog mich auf mein Bundesland, wo 1) keine Mehrarbeit bezahlt wird. für keinen. 2) Fahrten Dienstpflichten sind.

Da hier nicht festgelegt ist, wie oft jemand fährt, sondern die Fahrten freiwillig sind, bekommen natürlich alle, die keine volle Stelle haben, diese Tage dann voll bezahlt. Und ja, das betrifft alle. Und nein, bloß weil ich seltener fahre, habe ich damit nicht das gleiche Geld, wie die die jedes Jahr fahren, wenn sie Vollzeit arbeiten. Denn ja, es fallen eben noch zusätzliche Kosten an, die ich sonst nicht habe (wobei z.B. Weiterbildungen usw. die zusätzlich anfallenden

Kinderbetreuungskosten vom Land übernommen werden, daher finde ich die Frage bei Klassenfahrten nicht so abwegig!).

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 20. Februar 2017 16:21**

Was hier für ein Alarm gemacht wird nur weil eine Teilzeitlehrerin auf Klassenfahrt fahren soll. Einfach nur lächerlich!

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 20. Februar 2017 16:49**

Es geht nicht darum, dass ich nicht fahren will. Ich will und werde ja fahren. Das ist jedoch mit einem Haufen Mehrarbeit und auch Mehrkosten für mich verbunden und es ärgert mich einfach, dass anscheinend völlig selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass ich für die nicht erstattete Mehrarbeit auch noch drauf zahle. Nicht mehr und nicht weniger.

Ganz davon abgesehen finde ich es interessant zu lesen, wie solche Dinge in anden Bundesländern geregelt werden. Danke also für alle sinnvollen Antworten!

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 20. Februar 2017 17:00**

#### Zitat von Finchen

Es geht nicht darum, dass ich nicht fahren will. Ich will und werde ja fahren. Das ist jedoch mit einem Haufen Mehrarbeit und auch Mehrkosten für mich verbunden und es ärgert mich einfach, dass anscheinend völlig selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass ich für die nicht erstattete Mehrarbeit auch noch drauf zahle. Nicht mehr und nicht weniger.

Ganz davon abgesehen finde ich es interessant zu lesen, wie solche Dinge in anden Bundesländern geregelt werden. Danke also für alle sinnvollen Antworten!

Die ganze Mehrarbeit ist in deinem Jahreslohn ja einkalkuliert. Unterm Strich gehst du am Jahresende mit einem dicken Plus nach Hause.

Wenn du natürlich nur die Klassenfahrt isoliert betrachtest lohnt es sich für dich weniger. Natürlich kann man sich so seinen Job auch schlecht rechnen. Wenn es sich aber unterm Strich für dich nicht lohnen würde dann würdest du deinen Beruf ja nicht ausüben.

Unterm Strich kann man sagen, dass du auf einem sehr hohen Niveau jammerst!

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 20. Februar 2017 17:05**

Ich finde es zudem schade, dass eine Klassenfahrt offenbar nur als "Dienstpflicht" gesehen wird. Ich fahre gerne auf Klassenfahrt und biete zum Beispiel jedes Jahr eine Studienfahrt an, zu der mich keiner "zwingt". Vergangenes Schuljahr war ich zum Beispiel in Nizza mit meiner Klasse; dieses Jahr geht es nach Rom. Ich war auch schon mit Klassen in London, Edinburgh und Manchester. Alle Fahrten habe ich in sehr angenehmer Erinnerung. Wenn ich wählen könnte, eine Woche Klassenfahrt vs mein "normaler" Unterrichtsalltag, finde ich eine Klassenfahrt doch weniger anstrengend als eine "normale" Unterrichtswoche...

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 17:14**

Es kommt ja immer darauf an, wie viel Schlaf man bekommt. Auf meiner letzten Fahrt waren es nicht mehr als 4 Stunden pro Nacht. Da gehe ich nach 3 Tagen am Krückstock. Es geht mir halt einfach gesundheitlich besch....., wenn ich nicht genügend schlafe. Und ich brauche normalerweise mindestens 8 Stunden.

Auf einer anderen Fahrt mit Übernachtung im Bus, wo ich gar nicht schlafen konnte, bin ich prompt krank geworden mit Fieber und allem. Bin also auch ausgefallen als Betreuung. Konnte aber auch nicht nach Hause fahren.

Andere Kollegen haben nächteweise GAR NICHT geschlafen!!!

Dass man darauf nicht scharf ist, ist doch irgendwie klar.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 17:17**

### Zitat von Karl Tim

Die ganze Mehrarbeit ist in deinem Jahreslohn ja einkalkuliert. Unterm Strich gehst du am Jahresende mit einem dicken Plus nach Hause. Wenn du natürlich nur die Klassenfahrt isoliert betrachtest lohnt es sich für dich weniger. Natürlich kann man sich so seinen Job auch schlecht rechnen.

Wenn es sich aber unterm Strich für dich nicht lohnen würde dann würdest du deinen Beruf ja nicht ausüben.

Unterm Strich kann man sagen, dass du auf einem sehr hohen Niveau jammerst!

---

Wenn dem so wäre, dass die ganze Mehrarbeit im Jahreslohn enthalten ist, warum muss dann bei angestellten Lehrkräften in Teilzeit jede einzelne Stunde mehr oder Mehrarbeit bezahlt werden.

Also nein, sie ist eben nicht überall mit eingerechnet!

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 20. Februar 2017 17:20**

#### Zitat von Anna Lisa

Es kommt ja immer darauf an, wie viel Schlaf man bekommt. Auf meiner letzten Fahrt waren es nicht mehr als 4 Stunden pro Nacht. Da gehe ich nach 3 Tagen am Krückstock.

Da würde ich auch am Krückstock gehen, wenn ich mehrere Nächte hintereinander derart wenig geschlafen habe. Vielleicht einfach früher ins Bett gehen? Den Schülern ist es eh recht, wenn sie ab einer gewissen Uhrzeit "unter sich" sind.

Je nach Klasse sollte man sich überlegen, Unterkünfte mit oder ohne Ausgangssperre zu buchen. Bei Ü18-Jährigen buche ich nur Hostels etc. ohne Ausgangssperre, dann verlagert sich das Ganze eher nach auswärts. Bei U18 schaue ich, dass es eine Ausgangssperre und eine Nachtruhe gibt.

Ich hatte das Problem ehrlich gesagt noch nie, dass ich zu wenig geschlafen hätte...

#### Zitat von Anna Lisa

Andere Kollegen haben nächteweise GAR NICHT geschlafen!!!

Warum?! 

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Februar 2017 17:51**

### Zitat von FüllerFuxi

Hätte sie signalisiert, dass es organisatorisch schwierig ist, hätte sicher keiner gemeckert oder sie gezwungen.

Hm... "sicher"?. Ich denke, jeder, der hier regelmäßig mitliest, weiß, dass das nur eine Möglichkeit unter mehreren ist.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Februar 2017 17:55**

### Zitat von Karl Tim

Die ganze Mehrarbeit ist in deinem Jahreslohn ja einkalkuliert. Unterm Strich gehst du am Jahresende mit einem dicken Plus nach Hause.

Genau. Und wenn Du dann noch bedenkst, was letzten Freitag in Schweden passiert ist... mit anderen Worten: Deine Sicht auf die Realität ist, nun ja, sagen wir: interessant. Das aber auf sehr hohem Niveau!

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Februar 2017 18:02**

### Zitat von chilipaprika

mein Bundesland, wo 1) keine Mehrarbeit bezahlt wird. für keinen. 2) Fahrten Dienstpflichten sind

Die beiden Aussagen beißen sich ein wenig. Wenn keine Mehrarbeit bezahlt wird, dann kann doch auch sicherlich keine geleistet werden, oder?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Februar 2017 18:14**

Es ist nunmal keine Mehrarbeit!

Ich reiche auch nicht Mehrarbeit ein, wenn ich eine Klassenleitung habe und in einer Woche zwei Elternabende für Klassenleitungen anstehen.

Also: "Mehrheit" im Sinne, wie Susannea sie versteht, wird bei uns nicht abgerechnet und bezahlt.

Klassenfahrten fallen, genauso wie Klassenleitungen oder andere Sonderaufgaben, unter den Dienstpflichten und sind also "abgegolten".

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 18:18**

### Zitat von chilipaprika

Es ist nunmal keine Mehrarbeit!

Ich reiche auch nicht Mehrarbeit ein, wenn ich eine Klassenleitung habe und in einer Woche zwei Elternabende für Klassenleitungen anstehen.

Also: "Mehrheit" im Sinne, wie Susannea sie versteht, wird bei uns nicht abgerechnet und bezahlt.

Klassenfahrten fallen, genauso wie Klassenleitungen oder andere Sonderaufgaben, unter den Dienstpflichten und sind also "abgegolten".

Das liegt daran, dass Klassenfahrten bei uns keine Dienstpflicht sind, aber generell kann es eben bei Angestellten nicht damit abgegolten sein, denn dies ist wie Dienstreisen zu behandeln und da muss ja auch viel mehr Zeit bezahlt werden, auch Fahrtzeit usw.

Beispiel meines Mannes, dem die nächste Dienstreise für 9 Tage mit ca. 70 Arbeitsstunden angerechnet wird.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 18:21**

Bei uns können sich auch teilzeitbeschäftigte Angestellte wie Vollzeitbeschäftigte bezahlen lassen für die Woche. Nur leider wir Beamten nicht. Warum, verstehe ich nicht.

Mich ärgert einfach immens, dass mein Co-Klassenlehrer für exakt die gleiche Arbeit genau das doppelte bekommt wie ich! Das sind immerhin mal so 500 € netto. Das ist ungerecht.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 18:25**

#### Zitat von MrsPace

Da würde ich auch am Krückstock gehen, wenn ich mehrere Nächte hintereinander derart wenig geschlafen habe. Vielleicht einfach früher ins Bett gehen? Den Schülern ist es eh recht, wenn sie ab einer gewissen Uhrzeit "unter sich" sind.

Je nach Klasse sollte man sich überlegen, Unterkünfte mit oder ohne Ausgangssperre zu buchen. Bei Ü18-Jährigen buche ich nur Hostels etc. ohne Ausgangssperre, dann verlagert sich das Ganze eher nach auswärts. Bei U18 schaue ich, dass es eine Ausgangssperre und eine Nachtruhe gibt.

Ich hatte das Problem ehrlich gesagt noch nie, dass ich zu wenig geschlafen hätte...

Warum?! 

Hahaha. Lustig. Einfach früher ins Bett gehen. Und wer übernimmt dann die Aufsichtspflicht??? Wer sorgt dafür, dass alles Mädels in Mädchenzimmern schlafen und alle Jungs in Jungenzimmern? Wer sorgt dafür, dass keiner raucht, Alkohol trinkt, die Einrichtung beschädigt, laut gröhlend Parties feiert und die anderen Gäste belästigt???

Nee, so bis 1/2 Uhr müssen wir schon Aufsicht führen.

Die Kollegen, die teilweise gar nicht geschlafen haben, hatten die Polizei im Haus, die eine Drogenrazzia durchgeführt hat. Sie hatten netterweise einen Dealer mit.

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 20. Februar 2017 18:32**

#### Zitat von MrsPace

Da würde ich auch am Krückstock gehen, wenn ich mehrere Nächte hintereinander derart wenig geschlafen habe. Vielleicht einfach früher ins Bett gehen? Den Schülern ist es eh recht, wenn sie ab einer gewissen Uhrzeit "unter sich" sind.

Je nach Klasse sollte man sich überlegen, Unterkünfte mit oder ohne Ausgangssperre zu buchen. Bei Ü18-Jährigen buche ich nur Hostels etc. ohne Ausgangssperre, dann verlagert sich das Ganze eher nach auswärts. Bei U18 schaue ich, dass es eine Ausgangssperre und eine Nachtruhe gibt.

Ich hatte das Problem ehrlich gesagt noch nie, dass ich zu wenig geschlafen hätte...

Warum?! 

Dein Ernst??

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 20. Februar 2017 18:33**

In Hamburg kriegen auch Beamte die Woche voll bezahlt.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 20. Februar 2017 18:33**

Und du meinst, die Fähigkeit Aufsicht zu führen leidet tagsüber nicht, wenn man Nachts kaum/gar nichts geschlafen hat?

Wenn man so problematische Schüler hat, dann bricht man die Fahrt ab oder schickt den entsprechenden Schüler nach Hause.

Aufsicht in der Nacht muss nur sporadiach gemacht werden, wenn es hierfür dringend erforderlich ist. Ansonsten darf auch ein Lehrer seine 6-8h schlafen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 20. Februar 2017 18:35**

### Zitat von Anna Lisa

Und wer übernimmt dann die Aufsichtspflicht???

Aufsichtspflicht heißt nicht, dass du dir die Nächte um die Ohren schlagen musst. Es gibt nach dem gemeinsamen Abendessen ganz klare Anweisungen, wie sich die Schüler zu verhalten haben und gut ist. Einen entsprechenden Ruf muss man sich halt vorher erarbeiten. Ich habe schon eine Klassenfahrt abgebrochen, weil die Schüler nicht gespurt haben... Glaub mir, das spricht sich rum! Seither melden sich auch nur noch "ordentliche" Schüler zu meinen Fahrten an. Solche, denen es wirklich darum geht, ein neues Land etc. kennenzulernen und nicht um's Saufen, etc.

### Zitat von Anna Lisa

Wer sorgt dafür, dass alles Mädels in Mädchenzimmern schlafen und alle Jungs in Jungenzimmern? Wer sorgt dafür, dass keiner raucht, Alkohol trinkt, die Einrichtung beschädigt, laut gröhlend Parties feiert und die anderen Gäste belästigt???

Unter diesen Bedingungen würde ich überhaupt nicht auf Klassenfahrt fahren. Ich habe Klassen das schon ins Gesicht gesagt, dass ich mit ihnen nicht fahren werde, weil sie sich im Schulalltag schon nicht entsprechend verhalten. Bzw. einzelne Schüler von der Teilnahme ausschließen lassen, um nicht die ganze Klasse zu "bestrafen".

Ich mache wie gesagt sehr gerne Klassenfahrten, aber nur unter passablen Bedingungen. Das was du beschreibst, würde ich nicht mitmachen. Bzw. das würde ich genau eine Nacht mitmachen und dann säßen wir am nächsten Tag im Bus nach Hause!

### Zitat von Anna Lisa

Nee, so bis 1/2 Uhr müssen wir schon Aufsicht führen.

Würde mir, wortwörtlich, im Traum nicht einfallen. Aufsicht führen geht auch indem man klare Anweisungen gibt. Da muss man nicht 24/7 auf dem Gang sitzen und gucken, was die machen.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Februar 2017 19:15**

Wieso? Klassenfahrten sind in NRW Dienstpflicht, die nicht als Mehrarbeit vergütet werden. Und das ist als TZ Kollege halt einfach blöd.

Und klar hab ich schon mal eine Nacht durch gemacht. Beispielsweise damit sie nicht zum

Kiffen raus gehen. Am 2. abend war das dann nicht mehr nötig.

Oder um eine Schülerin, der zu viel getrunken hat uns KH zu begleiten eben weil ein Kollege seine Aufsicht nicht sooo ernst genommen hat.

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 20. Februar 2017 19:36**

#### Zitat von fossi74

Genau. Und wenn Du dann noch bedenkst, was letzten Freitag in Schweden passiert ist... mit anderen Worten: Deine Sicht auf die Realität ist, nun ja, sagen wir: interessant. Das aber auf sehr hohem Niveau!

Verkag doch zusammen mit Finchens eure Arbeitgeber wenn es dir nicht passt. Das wird dann wieder ne tollte Titelseite auf der Bildzeitung!

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 20. Februar 2017 19:38**

#### Zitat von Susannea

Wenn dem so wäre, dass die ganze Mehrarbeit im Jahreslohn enthalten ist, warum muss dann bei angestellten Lehrkräften in Teilzeit jede einzelne Stunde mehr oder Mehrarbeit bezahlt werden.

Also nein, sie ist eben nicht überall mit eingerechnet!

Klassenfahrten sind halt deine Dienstpflicht.

Dann hättest du dir ja auch einen anderen Beruf aussuchen müssen, wobei man nirgendwo so Kinderkram extra vergütet bekommt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 19:43**

#### Zitat von Karl Tim

Klassenfahrten sind halt deine Dienstpflicht. Dann hättest du dir ja auch einen anderen Beruf aussuchen müssen, wobei man nirgendwo so Kinderkram extra vergütet bekommt.

---

Nein, Klassenfahrten sind eben nicht meine Dienstpflicht, wie schon mehrmals erwähnt! Und doch, ich bekomme eben genau in diesem Beruf die Klassenfahrt, die Kinderbetreuung bei Weiterbildungen usw. extra vergütet.

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 20. Februar 2017 19:47**

#### Zitat von Susannea

Nein, Klassenfahrten sind eben nicht meine Dienstpflicht, wie schon mehrmals erwähnt! Und doch, ich bekomme eben genau in diesem Beruf die Klassenfahrt, die Kinderbetreuung bei Weiterbildungen usw. extra vergütet.

---

Dann kann Finchel doch ihre Kinder bei einer Tagesmutter abgeben und sich die Kosten vom Arbeitgeber erstatten lassen.

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 20. Februar 2017 19:51**

Karl Tim, du bist ein Troll, ne?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 20. Februar 2017 19:55**

#### Zitat von Anna Lisa

Das sind immerhin mal so 500 € netto. Das ist ungerecht.

---

so wie es ungerecht ist, dass du als Beamte jeden Monat für dieselbe Arbeit deutlich mehr Geld bekommst als ein angestellter Kollege \*kopfschüttel\*

---

## Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 20:22

Das stimmt. Wenn ich könnte, würde ich es auch ändern. Ich bin auch dafür, dass Angestellte das Gleiche bekommen.

---

## Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 20:38

### Zitat von Friesin

so wie es ungerecht ist, dass du als Beamte jeden Monat für dieselbe Arbeit deutlich mehr Geld bekommst als ein angestellter Kollege \*kopfschüttel\*

Wieso kopfschüttel??? Findest du es normal und gerecht, dass der Kollege in der Zeit doppelt so viel verdient und dabei nachweislich keine Minute länger als ich arbeitet? Oder darf ich dann tatsächlich früher ins Bett als er ???

Das mit den Angestellten ist doch eine völlig andere Sache. Auch vollkommen ungerecht, aber so ein bisschen mehr als die Hälfte von uns Beamten verdienen sie doch schon, oder? 

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 20:46

### Zitat von Anna Lisa

Wieso kopfschüttel??? Findest du es normal und gerecht, dass der Kollege in der Zeit doppelt so viel verdient und dabei nachweislich keine Minute länger als ich arbeitet? Oder darf ich dann tatsächlich früher ins Bett als er ???

Das mit den Angestellten ist doch eine völlig andere Sache. Auch vollkommen ungerecht, aber so ein bisschen mehr als die Hälfte von uns Beamten verdienen sie doch schon, oder? 

Da es doch aber auf lange Zeit bei dir mehr ist, wird das wohl für einige Klassenfahrten reichen



---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Februar 2017 20:53**

Ja, aber was hat das mit dem Thema Klassenfahrten und Teilzeitkräfte zu tun? Weil die Angestellten zu wenig verdienen, soll ich also freiwillig auf Geld verzichten??? Warum???

Und mein verbeamteter Vollzeitkollege lacht sich ins Fäustchen..... Na danke aber auch.

Ich werde weiterhin dafür kämpfen, dass es zumindest irgendeine Art von Ausgleich für uns Teilzeitkräfte gibt. So wie die Angestellten weiter dafür kämpfen, durch Streiks z.B., dass sie endlich mehr Geld bekommen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 21:07**

### Zitat von Anna Lisa

Ja, aber was hat das mit dem Thema Klassenfahrten und Teilzeitkräfte zu tun? Weil die Angestellten zu wenig verdienen, soll ich also freiwillig auf Geld verzichten??? Warum???

Und mein verbeamteter Vollzeitkollege lacht sich ins Fäustchen..... Na danke aber auch.

Ich werde weiterhin dafür kämpfen, dass es zumindest irgendeine Art von Ausgleich für uns Teilzeitkräfte gibt. So wie die Angestellten weiter dafür kämpfen, durch Streiks z.B., dass sie endlich mehr Geld bekommen.

Nein, natürlich sollst du deswegen nicht freiwillig verzichten, aber du hast doch die Entscheidung Beamter oder Angestellter selber getroffen 😊

Aber es sind eben beides Ungerechtigkeiten!